TO 23

KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA V - 28-3/11

MA 28, Ausschreibung von Kontrahentenverträgen (Rahmenverträgen)

Tätigkeitsbericht 2010

KURZFASSUNG

Die Vorgangsweise der Magistratsabteilung 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau hinsichtlich der Ausschreibung und Abwicklung von Kontrahentenverträgen ließ Verbesserungspotenzial bei der Sammlung von Daten über die Abrechnungen zur Sicherung der Ausschreibungsqualität künftiger Ausschreibungen von Kontrahentenverträgen erkennen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines 4
1.1 Prüfungsanlass 4
1.2 Prüfungsgegenstand 5
1.3 Prüfungsumfang 6
1.4 Prüfungszeitraum 6
2. Prüfungsgrundlagen 6
2.1 Rechtliche Grundlagen 6
2.2 Magistratsinterne Grundlagen 7
3. Anforderungen an die Ausschreibung 8
4. Ermittlung von Preisaufschlägen bzw. Preisnachlässen 9
5. Umsetzung der Anforderungen durch die Magistratsabteilung 28 10
5.1 Anzahl der Abrufe 10
5.2 Vergleich zwischen ausgeschriebenen und abgerechneten Positionen 14
5.3 Abgerechnete Positionsmengen 16

Anhang
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND ALLGEMEINE HINWEISE 19

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Allgemeines

Der Magistrat der Stadt Wien schließt seit Jahren mit Gewerbetreibenden Kontrahentenverträge für wiederkehrende Leistungen ab, deren Erfüllungszeitpunkt sowie konkreter Leistungsumfang nicht von vornherein genau festlegbar ist. Mit diesen Kontrahentenverträgen werden innerhalb einer festgelegten Vertragslaufzeit über Abruf der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers (AG) von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer (AN) bestimmte unregelmäßig wiederkehrende Arbeiten von geringerem Umfang erbracht. Diese Vorgangsweise bietet sowohl für die Stadt Wien als auch für die AN Vorteile, insbesondere die vertragliche Zusicherung einer prompten Leistungserbringung im Bedarfsfall.

1.1 Prüfungsanlass

Kontrahentenverträge über Bauleistungen sind unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 (BVergG 2006) und unter Beachtung der entsprechenden Erlässe der Magistratsdirektion zu erstellen.

Die Magistratsabteilung 28 war im Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichtes für zwölf unterschiedliche Kontrahentenverträge federführend. Es handelte sich hiebei um die Gewerke "Gussasphaltarbeiten", "Pflasterungsarbeiten", "Asphaltbeton- und Oberflächenarbeiten", "Betonarbeiten", "Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten", "Steinmetzarbeiten", "Fuhrwerksleistungen", "Schlosserarbeiten", "Lieferung- und Beistellung von Mischgut und Bitumenemulsionen", "Annahme und Abholung von Aufbruchmaterial", "Bodenmarkierungsarbeiten in Wien" sowie "Verkehrszeichenaufstellungen in Wien".

Die Laufzeit einiger Kontrahentenverträge inkl. der möglichen Verlängerungen endete mit 31. Dezember 2010. Zum Zeitpunkt der Berichtsverfassung im Herbst 2010 bereitete die Magistratsabteilung 28 Neuausschreibungen vor. Das Kontrollamt sah es als zweckmäßig, die Vorgangsweise der Magistratsabteilung 28 hinsichtlich der Ausschreibung von Kontrahentenverträgen zu prüfen.

1.2 Prüfungsgegenstand

Die von der Magistratsabteilung 28 vom 1. Jänner 2005 bis zum 31. Dezember 2010 jeweils geschätzten Auftragswerte betrugen

- für den Kontrahentenvertrag "Gussasphaltarbeiten" rd. 44,67 Mio.EUR (dieser Betrag und die nachfolgenden Beträge mit USt, außer bei den angeführten Stellen),
- für den Kontrahentenvertrag "Pflasterungsarbeiten" rd. 39,85 Mio.EUR,
- für den Kontrahentenvertrag "Asphaltbeton- und Oberflächenarbeiten" rd. 122,12 Mio.EUR und
- für den Kontrahentenvertrag "Betonarbeiten" rd. 42,69 Mio.EUR.

Durch diese vier Kontrahentenverträge wurden Arbeiten geringen Umfanges zur Instandsetzung und Instandhaltung öffentlicher Verkehrsflächen sowie Baumaßnahmen zur Herstellung von kleineren Projekten beschafft. Aus der Art der künftigen Oberflächenausbildung - Gussasphaltbelag, Pflasterung, Asphaltbetonbelag oder Betondecke - ergab sich, welcher der Kontrahentenverträge betreffend "Gussasphaltarbeiten", "Pflasterungsarbeiten", "Asphaltbeton- und Oberflächenarbeiten" sowie "Betonarbeiten" Anwendung fand. Die Verträge enthielten Leistungen, die zur ordnungsgemäßen Herstellung erforderlich waren; d.s. der Aufbruch, der Abtrag, die Herstellung von ungebundenen und gebundenen Tragschichten, die Entwässerungsarbeiten sowie - je nach Kontrahentenvertrag - die Herstellung der Deckschicht aus Gussasphalt, aus Pflastersteinen oder -platten, aus Asphaltbeton bzw. Beton. Mit dem Kontrahentenvertrag "Gussasphaltarbeiten" wurden beispielsweise die Sanierung von Fahrbahnen und Gehsteigen bzw. die Herstellung von Gehsteigvorziehungen und mit dem für "Pflasterungsarbeiten" die Sanierung von Pflasterdecken auf Fahrbahnen und Gehsteigen sowie das Einrichten und Umlegen von Randsteinen usw. abgewickelt. Der Kontrahentenvertrag "Asphaltbeton- und Oberflächenarbeiten" hatte ebenfalls die Sanierung von Fahrbahnen und Gehsteigen und u.a. die Herstellung von Fahrbahnbelägen, Gehsteigen und Gehsteigvorziehungen zum Gegenstand. Über den Kontrahentenvertrag "Betonarbeiten" wurden beispielsweise Leistungen für die Sanierung einzelner Betonfelder bzw. für deren Herstellung im Bereich von Bushaltestellen und Plateaus abgerufen.

Die Laufzeit dieser vier Verträge war für den Zeitraum vom 1. Jänner 2005 bis zum

31. Dezember 2007 (mit der Option auf Verlängerung um jeweils ein Jahr bis maximal 31. Dezember 2010) festgelegt.

Der Abruf der Leistungen erfolgte in der Regel mit Bestellscheinen. Als Obergrenzen der Einzelauftragssummen (d.s. Bestellscheinobergrenzen) galten für die "Gussasphaltarbeiten" und für die "Pflasterungsarbeiten" ein Betrag von jeweils 40.000,-- EUR, für die "Asphaltbeton- und Oberflächenarbeiten" ein Betrag von 60.000,-- EUR und für die "Betonarbeiten" ein Betrag von 50.000,-- EUR.

1.3 Prüfungsumfang

Aus den o.a. Kontrahentenverträgen der Magistratsabteilung 28 wurden vom Kontrollamt die Gewerke "Gussasphaltarbeiten", "Pflasterungsarbeiten", "Asphaltbeton- und Oberflächenarbeiten" sowie "Betonarbeiten" ausgewählt und bei jeweils einem Gebietsteil (GT) stichprobenweise die ausgeschriebenen Positionen mit den abgerechneten Positionen bzw. die ausgeschriebenen Leistungsgruppensummen mit den abgerechneten Leistungsgruppensummen verglichen. Anzumerken war, dass ein GT jeweils einem Wiener Gemeindebezirk entsprach. Die Vergleiche wurden über die Leistungen der Gussasphaltarbeiten im 5. Wiener Gemeindebezirk, der Pflasterungsarbeiten im 6. Wiener Gemeindebezirk, der Asphaltbeton- und Oberflächenarbeiten im 23. Wiener Gemeindebezirk sowie der Betonarbeiten im 17. Wiener Gemeindebezirk vorgenommen.

1.4 Prüfungszeitraum

Der Prüfungszeitraum der vier Verträge erstreckte sich auf erbrachte Leistungen vom 1. Jänner 2005 bis zum 31. Dezember 2009. Leistungen, die im restlichen Vertragszeitraum bis 31. Dezember 2010 noch zu erbringen waren, wurden bei der gegenständlichen Überprüfung durch das Kontrollamt nicht berücksichtigt.

2. Prüfungsgrundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Für die Bekanntgabe von Preisen in einer Ausschreibung kann die öffentliche AG bzw. der öffentliche AG gem. § 24 BVergG 2006 zwischen zwei Preiserstellungsverfahren wählen.

So ist der Preis nach dem Preisangebotsverfahren oder nach dem Preisaufschlags- und Preisnachlassverfahren zu erstellen. Grundsätzlich ist nach dem Preisangebotsverfahren auszuschreiben, anzubieten und zuzuschlagen. Bei diesem Verfahren geben die Bieterinnen bzw. Bieter für die in den Ausschreibungsunterlagen beschriebenen Leistungen Preise in ihren Angeboten bekannt.

Im Preisaufschlags- und Preisnachlassverfahren werden von der AG bzw. vom AG in den Ausschreibungsunterlagen zu den beschriebenen Leistungen zusätzlich auch Bezugspreise bekannt gegeben, zu denen die Bieterinnen bzw. Bieter Aufschläge oder Nachlässe angeben. Diese werden in ihren Angeboten entsprechend § 2 Z 28 BVergG 2006 gewöhnlich in Prozent ausgedrückt. Gemäß § 24 Abs. 1 BVergG 2006 ist das Preisaufschlags- und Preisnachlassverfahren nur in zu begründeten Ausnahmefällen zulässig.

2.2 Magistratsinterne Grundlagen

Neben den Bestimmungen im BVergG 2006 sind bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für Kontrahentenverträge auch Erlässe der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich BAUTEN UND TECHNIK zu berücksichtigen, insbesondere die Erlässe über den "Abschluss von Kontrahentenverträgen (Rahmenverträgen)" vom 13. August 2004, MD BD - 3741-1/03, vom 15. Februar 2006, MD BD - 3741-3/03 und vom 15. Mai 2007, MD BD - 3741-4/03. Den Erlässen wurde ein "Arbeitsbehelf zur Vorgangsweise bei der Vergabe von Kontrahentenverträgen (Rahmenverträgen)" als Beilage angeschlossen. In diesem Arbeitsbehelf werden u.a. diverse Feststellungen über die Laufzeit eines Kontrahentenvertrages, über geschätzte Auftragswerte und über maximale Einzelauftragssummen getroffen. Auch ist in weiteren grundsätzlichen Festlegungen angeführt, dass in der Regel das Preisaufschlags- und Preisnachlassverfahren anzuwenden ist. So ist für jede Position den Bieterinnen bzw. Bietern ein neutral kalkulierter, kostendeckender Bezugspreis vorzugeben und die Abgabe von Aufschlägen und Nachlässen auf Leistungsgruppenebene getrennt nach Preisanteilen zu ermöglichen.

Da jede Position einer Leistung für sich zur Anwendung kommen kann, muss auch die Preisvorgabe für die Bieterinnen bzw. Bieter kalkulatorisch nachvollziehbar sein. Zur

vergaberechtlich gebotenen Sicherstellung der Kalkulierbarkeit der Angebote ist den Bieterinnen bzw. Bietern neben der Beschreibung des Leistungsinhaltes eine geeignete Darstellung des Leistungsumfanges und der Umstände der Leistungserbringung zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Eigenart von Kontrahentenverträgen können die Positionsmengenangaben nicht immer exakt festgelegt werden. Die dem voraussichtlichen Bedarf entsprechende Leistungsumfangsdarstellung sowie das Verhältnis zwischen den Leistungsgruppensummen muss eine aussagekräftige Basis für die Kalkulation darstellen.

3. Anforderungen an die Ausschreibung

Die Ausschreibungsunterlagen werden bei der Stadt Wien üblicherweise so strukturiert, dass den Bieterinnen bzw. Bietern je nach Leistungsfähigkeit die Möglichkeit eingeräumt wird, entweder über den ausgeschriebenen Leistungsumfang ein Gesamtangebot oder auch Teilangebote über einzelne GT zu legen. Dabei können Aufschläge oder Nachlässe zu den in der Ausschreibung genannten Bezugspreisen, getrennt auf die Preisanteile Lohn und Sonstiges auf Ebene von Leistungsgruppen (LG) oder auf die einzelnen Preisanteile des ausgeschriebenen Gesamtpreises angeboten werden.

Die Besonderheit bei der Kalkulation der Aufschläge oder Nachlässe für ein Angebot im Preisaufschlags- und Preisnachlassverfahren liegt darin, dass mit dem Anbieten eines Preisfaktors (Prozentsatzes) eine individuelle Einflussnahme auf einen Einzelpreis einer Position innerhalb einer LG nicht möglich ist. Die Bieterin bzw. der Bieter kann in ihrem bzw. seinem Angebot innerhalb einer LG zwar das Preisniveau der einzelnen Preisanteile heben oder senken, nicht aber die Relationen der durch den AG vorgegebenen Preise zueinander ändern.

Das Preisaufschlags- und Preisnachlassverfahren kennzeichnet sich daher dadurch aus, dass - im Gegensatz zum Preisangebotsverfahren - der Bieterin bzw. dem Bieter bei der Preisermittlung kein Spielraum für Preisspekulationen auf Positionsebene offen steht.

Das Preisaufschlags- und Preisnachlassverfahren verhindert somit die Spekulation auf Mengenverschiebungen innerhalb einer LG, was eines der wesentlichen Ziele der Anwendung dieses Verfahrens ist.

Die Ausschreibungsunterlagen haben daher alle für die Bieterin bzw. den Bieter wesentlichen Parameter für die Kalkulation des Angebotspreises zu enthalten.

Beeinflusst die Technologie der Leistungserbringung (z.B. Geräteeinsatz) die Struktur der Einzelkosten einer Leistung, sind in diesen Fällen nach Einheiten gestaffelte Positionen in die Ausschreibung aufzunehmen.

Es muss daher für eine Bieterin bzw. einen Bieter eindeutig sein, auf welche Leistung und auf welchen Leistungsumfang sich der vorgegebene Preis bezieht und es sollten Kostenumlagen auf einzelne Positionen tunlichst vermieden werden.

4. Ermittlung von Preisaufschlägen bzw. Preisnachlässen

Die Bieterin bzw. der Bieter hat trotz der vom AG vorgegebenen Einheitspreise (EP) in den Ausschreibungsunterlagen eigene EP unter Berücksichtigung der ausgeschriebenen Mengen zu kalkulieren. Somit sind für die Kalkulation der EP die firmeninternen Lohnkosten, der jeweilige Zeitaufwand für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung und die je Position erforderlichen Materialkosten, Gerätekosten und eventuelle Kosten für Fremdleistungen unter Hinzurechnung des Gesamtzuschlages anzusetzen.

Dabei ist es für die Kalkulation der EP unerheblich, ob die Leistungen nach dem Preisangebotsverfahren oder nach dem Preisaufschlags- und Preisnachlassverfahren anzubieten sind. Die Grundlagen für die Kalkulation der EP der jeweiligen Positionen sind in beiden Preiserstellungsverfahren dieselben.

Bis zum Jahr 2000 wurden keine Angaben über die zu erwartenden Positionsmengen in den Leistungsverzeichnissen (LV) für die Kontrahentenausschreibung gemacht - die jeweiligen Positionsmengen waren "1" -, sondern nur (geschätzte) Leistungsgruppensummen angegeben, auf die (und somit auf alle EP der jeweiligen LG) dann die Bieterinnen bzw. Bieter durch Preisaufschläge bzw. Preisnachlässe ihre Offerte stellten.

Das zur Kalkulation notwendige Mengengerüst mussten sich die Bieterinnen bzw. Bieter aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen mit den Kontrahententarifen selbst überlegen.

Aufgrund von Einsprüchen von Bieterinnen bzw. Bietern vertrat der Vergabekontrollsenat Wien (VKS) die Rechtsmeinung, dass es auch in einem Preisaufschlags- und Preisnachlassverfahren unerlässlich ist, die ausgeschriebenen Positionen mit einem entsprechenden Mengengerüst zu hinterlegen, da sonst die Angabe entsprechender Preisaufschläge bzw. Preisnachlässe auf Leistungsgruppenebene trotz ordnungsgemäßer Kalkulation der EP durch eine Bieterin bzw. einen Bieter nicht möglich ist.

Gemäß § 79 Abs. 3 BVergG 2006 wird festgehalten, dass der Bieterin bzw. dem Bieter bei der Kalkulation der Preise keine unkalkulierbaren Risiken überbunden werden dürfen. Voraussetzung für ein seriös kalkulierbares Angebot sind u.a. neben einer ausreichenden Beschreibung der zu erbringenden Leistung, auch die Darstellung des Auftragsvolumens sowie die Angabe des Leistungsumfanges je Leistungsposition. Insbesondere stellt die fehlende Angabe von Positionsmengen nach Ansicht des VKS ein unkalkulierbares Risiko dar.

5. Umsetzung der Anforderungen durch die Magistratsabteilung 28

5.1 Anzahl der Abrufe

Das Kontrollamt unterzog die Kontrahentenverträge einer näheren Betrachtung. Die auf den Kontrahentenverträgen über die "Gussasphaltarbeiten", "Pflasterungsarbeiten", "Asphaltbeton- und Oberflächenarbeiten" sowie "Betonarbeiten" basierenden Bestellungen wurden im Beobachtungszeitraum nicht ausschließlich von der Magistratsabteilung 28 abgerufen. So beauftragte diese Abteilung auch Kontrahentenleistungen für die Magistratsabteilung 33 - Wien leuchtet, Wien Kanal sowie WIENER LINIEN GmbH & Co KG. Die Magistratsabteilung 31 - Wasserwerke, WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH, WIENSTROM GmbH, Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H. sowie private Einbautenträger (die z.B. Telekommunikationskabeln verlegten) beauftragten die Kontrahentinnen bzw. Kontrahenten meist direkt ohne Einschaltung der Magistratsabteilung 28. Bei diesen Abrufen wurde zur Information an die Magistratsabteilung 28 eine Kopie des Bestellscheines übermittelt.

Auf Anfrage des Kontrollamtes wurde von der Magistratsabteilung 28 mitgeteilt, dass Aufzeichnungen sowohl über die Gesamtanzahl der Abrufe als auch die Gesamtabrechnungsmengen der einzelnen Positionen innerhalb des ausgeschriebenen Leistungszeitraumes geführt und laufend ergänzt wurden. Im Zuge der gegenständlichen Prüfung wurde vom Kontrollamt jedoch festgestellt, dass bei den in Rede stehenden Kontrahentenverträgen keine diesbezüglichen Aufzeichnungen über die Anzahl der Abrufe vorhanden waren.

Diese Aufzeichnungen könnten als Mengengerüst der LG für die Baustellengemeinkosten für künftige Ausschreibungen von Kontrahentenleistungen herangezogen werden. Um einen Überblick zu erhalten, wurde von der Magistratsabteilung 28 nachträglich die Anzahl der vorgenommenen Abrufe für das Jahr 2009 erhoben. Die Ergebnisse dieser Abrufe sind in den nachstehenden Tabellen angeführt. Dabei wurden vom Kontrollamt die Abrufe von den oben erwähnten vier Kontrahentenverträgen den Wiener Gemeindebezirken zugeordnet und in Abrufe von der Magistratsabteilung 28 sowie von Dritten unterteilt:

Wiener Gemeindebezirk	Anzahl der Abrufe					
	Gussasphaltarbeiten			Pflasterungsarbeiten		
	von der Magistratsabteilung 28	von Dritten	Gesamt	von der Magistratsabteilung 28	von Dritten	Gesamt
1	58	267	325	40	77	117
2	23	93	116	24	73	97
3	41	94	135	25	47	72
4	23	56	79	12	25	37
5	25	97	122	11	46	57
6	29	18	47	36	19	55
7	26	83	109	30	37	67
8	35	35	70	40	33	73
9	50	160	210	44	38	82
10	48	192	240	23	72	95
11	35	86	121	24	30	54
12	14	132	146	32	52	84
13	55	143	198	20	39	59
14	23	149	172	45	82	127
15	35	98	133	45	179	224
16	38	131	169	43	115	158
17	9	46	55	29	39	68
18	43	139	182	65	25	90
19	67	179	246	91	159	250
20	9	31	40	4	13	17

Wiener Gemeindebezirk	Anzahl der Abrufe					
	Gussasphaltarbeiten			Pflasterungsarbeiten		
	von der Magistratsabteilung 28	von Dritten	Gesamt	von der Magistratsabteilung 28	von Dritten	Gesamt
21	39	186	225	73	144	217
22	15	100	115	61	96	157
23	51	202	253	85	53	138
Gesamt			3.508			2.395

Wiener Gemeindebezirk	Anzahl der Abrufe					
	Asphaltbeton- und Oberflächenarbeiten			Betonarbeiten		
	von der Magistratsabteilung 28	von Dritten	Gesamt	von der Magistratsabteilung 28	von Dritten	Gesamt
1	46	386	432	3	3	6
2	29	127	156	8	9	17
3	42	120	162	4	1	5
4	10	94	104	1	0	1
5	17	89	106	6	4	10
6	38	33	71	9	1	10
7	26	70	96	5	12	17
8	25	39	64	8	7	15
9	27	64	91	10	32	42
10	94	360	454	3	5	8
11	0	118	118	6	24	30
12	19	269	288	9	15	24
13	42	191	233	2	3	5
14	90	382	472	4	6	10
15	39	65	104	2	0	2
16	59	180	239	5	0	5
17	32	165	197	1	0	1
18	33	143	176	1	4	5
19	41	177	218	5	1	6
20	33	202	235	1	5	6
21	100	469	569	6	21	27
22	48	500	548	15	45	60
23	105	268	373	2	6	8
Gesamt			5.506			320

Das Kontrollamt merkte an, dass die 3.508 Abrufe vom Kontrahentenvertrag "Gussasphaltarbeiten" einem Auftragsvolumen von rd. 18,18 Mio.EUR, die 2.395 Abrufe vom Kontrahentenvertrag "Pflasterungsarbeiten" einem Auftragsvolumen von rd. 15,93 Mio.EUR, die 5.506 Abrufe vom Kontrahentenvertrag "Asphaltbeton- und Oberflächenarbeiten" einem Auftragsvolumen von rd. 3,05 Mio.EUR und die 320 Abrufe vom Kontrahentenvertrag "Betonarbeiten" einem solchen von rd. 5,68 Mio.EUR entsprachen.

Der Magistratsabteilung 28 wurde empfohlen, zur Sicherstellung der Ausschreibungsqualität künftiger Kontrahentenausschreibungen die Abrechnungsdaten je Abruf zu sammeln (s.a. Pkt. 5.2 dieses Berichtes).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Aufgrund der Erfahrungen bei vorangegangenen Ausschreibungen wurde bei Rahmenverträgen eine Vertragsbestimmung eingeführt, wonach die bzw. der AN verpflichtet wurde, Aufzeichnungen über alle aus dem jeweiligen Vertrag abgerufenen Leistungen zu führen und periodisch der Magistratsabteilung 28 zu übermitteln. Diese "Massenstatistik" bildet für die Magistratsabteilung 28 die Grundlage für die Massenbelegung in den jeweiligen LV für die nächsten Ausschreibungen. Weiters kann kontrolliert werden, ob für einzelne, ausgeschriebene Positionen kein Bedarf mehr gegeben ist, weil (z.B. kein Abruf innerhalb der Vertragslaufzeit) auftrat.

Bei den Rahmenverträgen der Gewerke "Gussasphaltarbeiten", "Pflasterungsarbeiten", "Asphaltbeton- und Oberflächenarbeiten" sowie "Betonarbeiten" im Jahr 2004 standen derartige Informationen nicht zur Verfügung, da bei den vorangegangenen Ausschreibungen dieser Gewerke im Jahr 2000 eine zu führende "Massenstatistik" vertraglich nicht bedungen wurde. Für die Ausschreibungen waren daher auch mangels Datengrundlagen entsprechende Unsicherheiten hinsichtlich der Massenbelegung gegeben.

Die Magistratsabteilung 28 schließt sich der Meinung des Kontrollamtes an, dass derartige Aufzeichnungen zu sammeln sind. Bei Neuausschreibungen von Rahmenverträgen nach dem Jahr 2004 wurde die Führung einer "Massenstatistik" der bzw. dem AN vertraglich überbunden, wobei die einlangenden Daten von der Magistratsabteilung 28 auf Plausibilität geprüft und bei Zweifel auch

stichprobenartig einer vertiefenden Prüfung unterzogen wurden. Bei Zweifel an der Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen erfolgte eine von der Magistratsabteilung 28 durchgeführte interne Überprüfung.

Bei Neuausschreibungen von Rahmenverträgen ist ein wesentliches Ziel der Magistratsabteilung 28, den Bieterinnen bzw. den Bietern die Umstände bzw. Randbedingungen der Leistungserbringung in der Ausschreibung möglichst exakt mitzuteilen, um ihnen keine unkalkulierbaren Risiken zu überbinden.

5.2 Vergleich zwischen ausgeschriebenen und abgerechneten Positionen

Vom Kontrollamt wurde für den Zeitraum 1. Jänner 2005 bis 31. Dezember 2009 ein weiterer Vergleich zwischen ausgeschriebenen und abgerechneten Positionen durchgeführt. Die nachfolgenden Tabellen geben für jeweils einen GT einen nach LG unterteilten Überblick über die Anzahl der ausgeschriebenen bzw. abgerechneten Positionen sowie die Abweichungen (nicht benötigte Positionen) an:

"Gussasphaltarbeiten" im 5. Wiener Gemeindebezirk				
LG	Bezeichnung	Anzahl der Positionen		Abweichung in %
		Ausgeschrieben	Abgerechnet	
01	Baustellenabsicherung	16	1	-93,8
02	Aufbrucharbeiten	268	95	-64,6
03	Lade- und Verfuhrarbeiten	44	9	-79,5
04	Erdbewegungen	32	5	-84,4
05	Ungebundene Tragschichten	97	8	-91,8
06	Bituminöse Tragschichten	145	27	-81,4
07	Unterlagsbeton	66	11	-83,3
09	Gussasphaltdecken	77	33	-57,1
13	Entwässerungsarbeiten	63	20	-68,3
14	Überzeitzuschläge	3	1	-66,7
15	Erschwerniszuschläge	15	6	-60,0
16	Beistellung von Arbeitskräften	3	0	-100,0
17	Beistellung von Geräten	43	0	-100,0
18	Materialbeistellung	23	0	-100,0
Summe		895	216	-75,9

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass von den 895 ausgeschriebenen Positionen nur 216 Positionen für die Beschaffung von "Gussasphaltarbeiten" herangezogen und demnach 679 Positionen für die gegenständlichen Arbeiten nicht abgerufen wurden.

"Pflasterungsarbeiten" im 6. Wiener Gemeindebezirk				
LG	Bezeichnung	Anzahl der Positionen		Abweichung in %
		Ausgeschrieben	Abgerechnet	
01	Baustellenabsicherung	16	0	-100,0
02	Aufbrucharbeiten	211	56	-73,5
03	Lade- und Verfuhrarbeiten	44	18	-59,1
04	Erdbewegungen	32	4	-87,5
05	Ungebundene Tragschichten	97	7	-92,8
06	Bituminöse Tragschichten	82	0	-100,0
07	Unterlagsbeton	76	1	-98,7
11	Pflasterdecken und -plattenbeläge	225	72	-68,0
12	Randbegrenzungen	64	32	-50,0
13	Entwässerungsarbeiten	59	15	-74,6
14	Überzeitzuschläge	3	0	-100,0
15	Erschwerniszuschläge	15	6	-60,0
16	Beistellung von Arbeitskräften	2	2	0,0
17	Beistellung von Geräten	30	2	-93,3
18	Materialbeistellung	35	6	-82,9
Summe		991	221	-77,7

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass von den 991 ausgeschriebenen Positionen nur 221 Positionen für die Beschaffung von "Pflasterungsarbeiten" herangezogen und demnach 770 Positionen für die gegenständlichen Arbeiten nicht abgerufen wurden.

"Asphaltbeton- und Oberflächenarbeiten" im 23. Wiener Gemeindebezirk				
LG	Bezeichnung	Anzahl der Positionen		Abweichung in %
		Ausgeschrieben	Abgerechnet	
01	Baustellenabsicherung	16	1	-93,8
02	Aufbrucharbeiten	259	82	-68,3
03	Lade- und Verfuhrarbeiten	44	3	-93,2
04	Erdbewegungen	32	13	-59,4
05	Ungebundene Tragschichten	97	26	-73,2
06	Bituminöse Tragschichten	161	51	-68,3
08	Asphaltbetondecken	131	45	-65,6
13	Entwässerungsarbeiten	63	26	-58,7
14	Überzeitzuschläge	3	1	-66,7
15	Erschwerniszuschläge	15	5	-66,7
16	Beistellung von Arbeitskräften	3	0	-100,0
17	Beistellung von Geräten	43	2	-95,3
18	Materialbeistellung	22	0	-100,0
Summe		889	255	-71,3

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass von den 889 ausgeschriebenen Positionen nur 255 Positionen für die Beschaffung von "Asphaltbeton- und Oberflächenarbeiten" herangezogen und demnach 634 Positionen für die gegenständlichen Arbeiten nicht abgerufen wurden.

"Betonarbeiten" im 17. Wiener Gemeindebezirk				
LG	Bezeichnung	Anzahl der Positionen		Abweichung in %
		Ausgeschrieben	Abgerechnet	
01	Baustellenabsicherung	16	2	-87,5
02	Aufbrucharbeiten	262	9	-96,6
03	Lade- und Verfuhrarbeiten	43	1	-97,7
04	Erdbewegungen	32	2	-93,8
05	Ungebundene Tragschichten	97	5	-94,8
06	Bituminöse Tragschichten	36	2	-94,4
10	Betondecken	77	12	-84,4
13	Entwässerungsarbeiten	63	3	-95,2
14	Überzeitzuschläge	3	2	-33,3
15	Erschwerniszuschläge	15	0	-100,0
16	Beistellung von Arbeitskräften	3	0	-100,0
17	Beistellung von Geräten	43	0	-100,0
18	Materialbeistellung	15	0	-100,0
Summe		705	38	-94,6

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass von den 705 ausgeschriebenen Positionen nur 38 Positionen für die Beschaffung von "Betonarbeiten" herangezogen und demnach 667 Positionen für die gegenständlichen Arbeiten nicht abgerufen wurden.

Wie die Erhebungen des Kontrollamtes zeigten, war nur eine geringe Anzahl der ausgeschriebenen Positionen für die tatsächliche Leistungserbringung erforderlich. Das Kontrollamt konnte zwar das Bemühen der Magistratsabteilung 28 nachvollziehen, für alle Eventualitäten entsprechende Positionen in den Ausschreibungen vorzusehen, empfahl aber künftig die Anzahl der ausgeschriebenen Positionen den voraussichtlichen Erfordernissen anzupassen. Rückschluss auf voraussichtliche Erfordernisse lässt auf jedem Fall eine EDV-unterstützte Sammlung von Daten über die bisherige Abwicklung von Kontrahentenverträgen zu.

5.3 Abgerechnete Positionsmengen

Das Kontrollamt gibt anhand des Kontrahentenvertrages für "Betonarbeiten" im 17. Wiener Gemeindebezirk im Folgenden einen Überblick hinsichtlich der Positionsmengen und der Gesamtpreise.

Die Betonarbeiten im 17. Wiener Gemeindebezirk wurden, wie bereits erwähnt, von der Magistratsabteilung 28 für einen Zeitraum von sechs Jahren mit 705 Positionen und einem Gesamtpreis in der Höhe von 1.367.813,75 EUR (ohne USt) vorgegeben. Im

fünfjährigen Prüfungszeitraum bis 31. Dezember 2009 waren für die Abrechnung aller beauftragten Leistungen auf Basis des Kontrahentenvertrages nur 38 Positionen erforderlich.

Das Kontrollamt stellt in der nachfolgenden Tabelle bei diesen 38 Positionen die Veränderungen zwischen dem Angebot und der Abrechnung dar:

Positions-nummer	Positionsstichwort	Aus-ge-schrie-bene Menge	Abge-rechnete Menge	EP (o. USt in EUR	Positions-preis mit abgerech-neter Menge (o. USt) in EUR	Positions-preis mit abgerech-neter Menge und Nachlass von 2,6 % (o. USt) in EUR
01.10101	Warnleitanhänger	1	5,60	184,28	1.031,97	1.005,14
01.40101	Verkehrsleittafeln, Format 1, AN	1	8,00	515,48	4.123,84	4.016,62
02.30111	Aufbruch geb. Decken 10 cm	19	22,78	11,88	270,63	263,59
02.30114	Aufbruch geb. Decken 12,5 cm	94	58,30	14,50	845,35	823,37
02.30340	Schneiden geb. Decken 12,5 cm, 1 b. 50	282	29,83	13,90	414,64	403,86
02.30704	Aufbr. unbew. Betondecken 25 cm	19	164,80	31,09	5.123,63	4.990,42
02.30803	Aufbr. bew. Betondecken 28 cm	19	64,57	76,24	4.922,82	4.794,82
02.31201	Freilegen von Dübel	19	174,00	19,40	3.375,60	3.287,83
02.31304	Schneiden unbew. Betond. 25 cm	19	3,98	25,51	101,53	98,89
02.31402	Schneiden bew. Betond. 25 cm	19	14,77	36,43	538,07	524,08
02.50223	Aufbr. Granit 32/24 + Unterl.	55	29,02	19,59	568,50	553,72
03.30141	Kurzverfuhr Granit 32/24 b. 50	2	29,02	9,04	262,34	255,52
04.10402	Abtrag, ü. 4 b. 200	166	46,50	37,59	1.747,94	1.702,49
04.10702	Abtrag verwert./entsorgen, ü. 4 b. 200	166	46,50	27,73	1.289,45	1.255,92
05.10101	Unterbauplanum Fahrbahn	475	64,29	1,70	109,29	106,45
05.10201	Feinplanum Fahrbahn	584	238,12	1,88	447,67	436,03
05.10202	Feinplanum Gehsteig	40	10,11	2,22	22,44	21,86
05.20102	Ungb. unt. Tragsch. Fb, ü. 4 b. 100	1	11,49	45,37	521,30	507,75
05.30324	Ungb. ob. Tragsch. 20 cm, Kk, 50 b. 100	102	57,47	16,27	935,04	910,73
06.50104	BT 16, LK V, 6 cm, ü. 50 b. 100	1.420	68,86	12,85	884,85	861,84
06.50112	BT 16, LK V, 10 cm, ü. 10 b. 25	71	10,11	33,07	334,34	325,64
10.20424	Einsch.Bet. 22 cm, ü. 50 b. 100	560	68,86	70,02	4.821,58	4.696,22
10.20433	Einsch.Bet. 25 cm, ü. 25 b. 50	560	133,84	91,61	12.261,08	11.942,29
10.20434	Einsch.Bet. 25 cm, ü. 50 b. 100	560	162,30	73,96	12.003,71	11.691,61
10.20438	Einsch.Bet. 25 cm, ü. 1.500	6	193,71	50,19	9.722,30	9.469,52
10.20601	Aufzahlung Kunststofffaserbeton	6	62,39	13,05	814,19	793,02
10.20701	Aufzahlung 24 Std. Erh.	6	13,60	41,07	558,55	544,03
10.20802	Betondecke einfärben, ü. 6	6	243,03	219,75	53.405,84	52.017,29
10.20901	Fugen einlegen	5.600	126,14	4,42	557,54	543,04
10.21201	Fugen reinigen, Bet.	2.800	318,80	4,16	1.326,21	1.291,73
10.21301	Fugen vergießen, Bet.	2.800	37,17	5,04	187,34	182,47
10.30101	Dübel verlegen	5.600	85,00	6,32	537,20	523,23
10.30201	Dübel bohren	560	185,00	16,67	3.083,95	3.003,77
13.40403	Kappen einrichten, 10 cm	10	3,00	188,76	566,28	551,56
13.40502	Schachtabd. einr. o. Aufbr., ü. 70/70, 10 cm	1	9,00	309,87	2.788,83	2.716,32
13.40503	Kappen einr. o. Aufbr., 10 cm	1	1,00	140,27	140,27	136,62
14.10101	Zuschlag Nacht	58.669	7.469,27	0,75	5.601,95	5.456,30
14.10201	Zuschlag Feiertag	26.753	5.717,05	1,05	6.002,90	5.846,83
Summe					142.250,95	138.552,42

Wenn den 38 Positionen die tatsächlich bis 31. Dezember 2009 abgerechneten Positionsmengen als Basis für die Ausschreibung zugrunde gelegt worden wären, hätte sich hiefür ein Gesamtpreis von 142.250,95 EUR (ohne USt) ergeben. Die Billigstbieterin wurde jedoch unter Berücksichtigung eines angebotenen Nachlasses von 2,6 % mit einem Gesamtpreis von 1.332.250,59 EUR (ohne USt) lt. Vergabeunterlagen um das nahezu Zehnfache des tatsächlich abgerechneten Preises ermittelt. Die Abrechnungssumme der AN betrug im Zeitpunkt der Einschau mit Berücksichtigung des Nachlasses von 2,6 % 138.552,42 EUR (ohne USt).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Im Jahr 2010 wurden die Rahmenverträge der Gewerke "Gussasphaltarbeiten", "Pflasterungsarbeiten", "Asphaltbeton- und Oberflächenarbeiten" sowie "Betonarbeiten" ausgeschrieben. Aufgrund der darin enthaltenen o.a. Vertragsbestimmung betreffend der "Massenstatistik" wird die Magistratsabteilung 28 bei der Vorbereitung künftiger Ausschreibungen dieser Gewerke anhand der von den AN zu liefernden Daten über einen längeren Zeitraum in der Lage sein, bei der Erstellung der zugehörigen LV gegebenenfalls eine Reduktion der ausgeschriebenen Positionen vorzunehmen. Auch die Massenbelegung der LV wird mit geringeren Unsicherheiten ausgestattet sein. Der Empfehlung des Kontrollamtes wird somit vollinhaltlich gefolgt.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Peter Pollak, MBA
Wien, im Februar 2011

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND ALLGEMEINE HINWEISE

AG ..... Auftraggeberin, Auftraggeber
AN ..... Auftragnehmerin, Auftragnehmer
BVergG 2006..... Bundesvergabegesetz 2006
EDV ..... Elektronische Datenverarbeitung
EP..... Einheitspreis
GT ..... Gebietsteil
LG..... Leistungsgruppe
LV ..... Leistungsverzeichnis
VKS ..... Vergabekontrollsenat Wien

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.